

Wahl der Stellvertreter der/des Verbandsvorsitzenden

Nach § 2 unserer Organisationssatzung sind für den Fall, dass der/die Verbandsvorsitzende verhindert ist, die Verbandsversammlung selbst zu leiten, aus der Mitte der Verbandsversammlung drei StellvertreterInnen zu wählen. Die Verbandsversammlung bestimmt die Reihenfolge der Vertretung. Der/Die Verbandsvorsitzende wird im Verhinderungsfall gemäß § 11 der Geschäftsordnung durch die aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählten Stellvertreter in der von der Verbandsversammlung bestimmten Reihenfolge vertreten.

In der 9. Wahlperiode galt folgende Regelung:

1. Stellvertreter: FWV (Karl Heim, Villingen-Schwenningen)
2. Stellvertreter: SPD (Dr. Rupert Kubon, Villingen-Schwenningen)
3. Stellvertreter: CDU (Fritz Link, Königsfeld)

Es gelten die in § 35 unserer Geschäftsordnung und in § 37 der Gemeindeordnung enthaltenen Wahlgrundsätze. Danach können die Wahlen der drei Stellvertreter offen vorgenommen werden, wenn kein Mitglied widerspricht; andernfalls ist jeder Stellvertreter geheim mit Stimmzetteln zu wählen.

Bis zur Fertigung dieser Beilage wurden von den Fraktionen folgende Wahlvorschläge für die **10. Wahlperiode** eingereicht:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Stellvertreter: Walter Klumpp, Tuningen | FWV-Fraktion |
| 2. Stellvertreter: Hermann Polzer, Spaichingen | Die Grünen/ÖDP |
| 3. Stellvertreter: Dr. Rupert Kubon, Villingen-Schwenningen | SPD |

Villingen-Schwenningen, den 1. Oktober 2019

Marcel Herzberg
(Verbandsdirektor)